

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 048/2020
Teilbereich Haushalt	
Datum 22.10.2020	

☒ öffentlich
 ☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag janeingeändert		
Samtgemeindeausschuss	26.10.2020			
Samtgemeinderat	02.11.2020			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: gez. Pickbrenner Karin Pickbrenner	Beteiligt gez. Lux	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
---	-------------------------------	---	--

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2021

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm zum Haushaltsplan 2021 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm **zum Haushaltsplan 2021**

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen 2021

- Erhöhung der Freibadentgelte
- Reduzierung Unterhaltungsaufwand im Freibad
- Festlegung der Öffnungszeiten des Freibades künftig vom 15. Mai bis 31. Aug.
- Einsatz von 2 Freibadmitarbeitern in der Zeit von Nov.- Febr. Auf dem Bauhof
- Erhöhung der Verrechnungssätze Bauhof
- Schließung der Nord-Elm-Halle in den Ferien
- Erwerb von Mannschaftstransportwagen auf Folgejahre verschoben

Tabellarische Zusammenfassung

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHK-VO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2020 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich.

Ausgangslage

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist seit dem Jahr 2000 fast ausschließlich einen defizitären Haushalt aus. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltssicherungskurs fortgesetzt wird, gelingt es ab 2019 im mittelfristigen Planungszeitraum nicht mehr, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Allerdings wird durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen im Ergebnis der Haushaltsausgleich erreicht. Da auch die Mitgliedsgemeinden durchweg defizitär sind, senkt die Samtgemeinde am Jahresende die Samtgemeindeumlage, um den Mitgliedsgemeinden in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 Satz 1 NFAG eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung zu ermöglichen.

Die Personalaufwendungen betragen 33,5 % der Gesamtaufwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ist hier eine Steigerung von rd. 247.000 Euro zu verzeichnen, die einerseits auf Mehraufwendungen durch krankheitsbedingte Vertretung im Finanzbereich, andererseits auf die Aufstockung des Personalbestandes (sh. Stellenplan) zurückzuführen ist. Ebenso wurde eine kontinuierliche Tarifierhöhung mit eingeplant.

Die insgesamt hohen Personalaufwendungen sind zum großen Teil darauf zurückzuführen, dass die Samtgemeindeverwaltung die Aufgaben der Mitgliedsgemeinden mit erledigt.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen In 1.000 Euro	2.012	2.122	2.369	2.373	2.448	2.426
Kostenerstattungen	371	407	370	374	374	390
Saldo:	1.641	1.715	1.999	1.999	2.074	2.036

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 16.000 Euro zu verzeichnen, da einige Unterhaltungsmaßnahmen geplant sind. In 2024 sind 230.000 Euro für den Abriss der Nord-Elm-Halle veranschlagt.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 1.000 Euro	811	945	961	841	847	1.076

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen in 1.000 Euro	210	240	265	271	260	277
Auflös. SOPO	91	91	98	98	98	94
Saldo:	119	149	167	173	162	183

Ab 2018 ist die Aufnahme von Krediten wieder erforderlich geworden, so dass auch die Zinsbelastung – trotz geringer Zinssätze -wieder steigt. Mit eingerechnet ist die Zinsbelastung durch eventuell in der Zukunft aufzunehmende Kredite für Investitionsmaßnahmen sowie eine mögliche Steigerung des Zinsniveaus für Liquiditätskredite.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsen in 1.000 Euro	81	128	88	127	150	147

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhält die Samtgemeinde Schlüsselzuweisungen, die die Berechnungsgrundlage für die zu entrichtende Kreisumlage und die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden bilden. Aufgrund der Corona-Pandemie basiert die Berechnung des Finanzausgleichs auf unsicheren Grundlagen. Bei der vorläufigen Berechnung der Schlüsselzuweisungen wurde der Grundbetrag mit 85 % des Vorjahres (= 1.162 Euro) zugrunde gelegt. Aufgrund der geringeren Schlüsselzuweisungen ist auch die vorläufige Berechnung der Kreisumlage (90 % der Schlüsselzuweisungen) gegenüber dem Vorjahr um rd. 265.000 Euro geringer ausgefallen.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Transferaufwendungen in 1.000 Euro	1.635	1.719	1.221	1.245	1.257	1.299

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen wie die Abgabe von Aufgaben und damit verbundene Stelleneinsparungen sollten nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung beitragen.

Aufgrund der Änderung des Umsatzsteuerrechts ist die Anwendung der Umsatzsteuer für die Samtgemeinde und deren Mitgliedsgemeinden spätestens ab 01.01.2023 Pflicht (Verlängerung der Option aufgrund der Corona-Pandemie). Zur Bewältigung der dafür erforderlichen Vorarbeiten wurde eine entsprechende Stelle im Stellenplan veranschlagt. Eine weitere Stellenaufstockung ist im Bereich der technischen Bauverwaltung erforderlich, da hier ein erheblicher Arbeitsaufwand durch die Betreuung mehrerer großer Baumaßnahmen (die der Wasserverband Weddel-Lehre an Gemeinde- und Kreisstraßen durchführt, die aber Baumaßnahmen der Gemeinden nach sich ziehen) anfällt. Auch die Einführung der E-Vergabe erfordert einen höheren Personalaufwand.

Weiterhin fallen durch langfristige krankheitsbedingte Vertretung im Finanzbereich erhebliche höhere Personalaufwendungen an.

Somit ist auf Dauer der angestrebte Konsolidierungserfolg über Stelleneinsparungen nicht zu realisieren.

Einen großen Teil der nicht reduzierbaren Aufwendungen im Samtgemeindehaushalt bilden die Erstattungen an das DRK für die Kindertagesstätten, die Kinderkrippen sowie den Kinderhort. Eine Gegenüberstellung der Erträge und der Aufwendungen zeigt, dass allein in diesen drei Bereichen das Defizit im Haushaltsplan 2021 rd. 1.214.700 Euro beträgt.

Es bleibt aber auch festzustellen, dass kaum noch effektive Konsolidierungsmaßnahmen möglich sind. Nicht zuletzt deshalb erhält die Samtgemeinde Nord-Elm ab 2015 Bedarfszuweisungen vom Land Niedersachsen. Einzige Auflage des Landes Niedersachsen ist hierfür die Anpassung der Steuerhebesätze in den Mitgliedsgemeinden auf die jeweiligen Landesdurchschnittshebesätze für Gemeinden über 5.000 Einwohner.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2024 trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht möglich, da der Samtgemeinde nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Darüber hinaus ist die Samtgemeindeumlage die wesentliche Ertragsquelle der Samtgemeinde. Diese wird jährlich vom Samtgemeinderat neu festgesetzt. Solange aber auch die Mitgliedsgemeinden hohe Fehlbeträge vor sich herschieben, wird der Samtgemeinderat maximal eine Samtgemeindeumlage festsetzen, die zum Haushaltsausgleich führt. Das wiederum bedeutet, dass planerisch ein Abbau der Fehlbeträge erst möglich wird, wenn die Mitgliedsgemeinden ihre Fehlbeträge gedeckt haben. Solange dies nicht der Fall ist, ist eine Reduzierung des Fehlbetrages nur aufgrund der Rechnungsergebnisse möglich. Geplant ist im Haushaltsjahr und im Planungszeitraum eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 3.000.000 Euro.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 6 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, jedoch wird auf die tabellarische Darstellung, wann planerisch die Deckung der Fehlbeträge erfolgt ist, aus den oben genannten Gründen verzichtet.

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

Erhöhung der Freibadentgelte

Die Preiserhöhung liegt bei 0,50 Euro pro Einzelkarte und bei 10 Euro pro Saisonkarte. Der Vorverkauf wird beibehalten, als Nachlass im Vorverkauf werden 5 % gewährt (bisher waren es 10 %).

Die Ertragssteigerung wird bei normaler durchschnittlicher Besucherzahl bei **ca. 15.900 Euro** liegen.

Reduzierung Unterhaltungsaufwand im Freibad

Die geplanten Fliesenarbeiten im Toilettentrakt werden nicht durchgeführt (Einsparung **5.000 Euro**).

Der normale Unterhaltungsaufwand wird auf ein Minimum beschränkt, anstatt bisher 15.000 Euro werden nur 10.000 Euro bereitgestellt. Einsparung: **5.000 Euro**

Festlegung der Öffnungszeiten des Freibades künftig vom 15. Mai bis 31. Aug.

Durch die festen Öffnungszeiten des Freibades (bisher wurde die Öffnung und Schließung je nach Wetterlage kurzfristig entschieden) würden Personalkosten von ca. **7.500 Euro** und Bewirtschaftungskosten ebenfalls in Höhe von **7.500 Euro** eingespart werden.

Insbesondere im September sind die Nächte schon sehr kühl, so dass ein erheblicher Energieaufwand entsteht, um die Wassertemperatur in den Becken „benutzerfreundlich“ zu halten. Während der Öffnungszeiten muss die Kasse besetzt werden und Reinigungsarbeiten sind durchzuführen. Diese Aufwendungen fallen nach Schließung des Bades nicht mehr an.

Einsatz von 2 Freibadmitarbeitern in der Zeit von Nov. – Febr. auf dem Bauhof

Nach Schließung des Freibades werden in der Zeit von November bis Februar 2 Mitarbeiter auf dem Bauhof eingesetzt. Dadurch ergibt sich eine Einsparung bei den Personalkosten im Kostenträger 4243 - Freibad in Höhe von 31.200 Euro.

Da es sich bei der Erstattung der Lohnkosten vom Bauhof an das Freibad um eine ILV handelt, macht sich diese Einsparung nicht monetär im Ergebnishaushalt bemerkbar.

Erhöhung der Verrechnungssätze Bauhof

Der Personalstundenverrechnungssatz für den Bauhof wurde neu kalkuliert und ab 01.01.2021 auf 42,20 Euro festgesetzt. Hieraus ergibt sich eine Ertragssteigerung von **37.200 Euro**.

Schließung der Nord-Elm-Halle in den Ferien

Hier ist geplant, den regulären Betrieb in den Ferien einzustellen. Von den Vereinen in den Ferien geplante Turniere oder besondere Trainingseinheiten sind mit der Samtgemeinde abzusprechen.

Das bedeutet, dass in dieser Zeit weder Heizung noch warmes Wasser zur Verfügung gestellt wird und die Halle nicht von der Samtgemeinde gereinigt wird. Die Einsparung bei den Bewirtschaftungskosten wird auf ca. **9.500 Euro** geschätzt.

Erwerb von MTW's für die Feuerwehren auf Folgejahr verschoben

Im Haushaltsjahr 2021 war der Erwerb von zwei Mannschaftstransportwagen geplant: Für die FW Warberg für 55.000 Euro und für die FW Wolsdorf mit erweiterter Funkausrüstung Löschzug Süd für 85.000 Euro.

Der Erwerb weiterer MTW's war geplant in 2022 für die FW Rábke und Süpplingenburg und in 2023 für die FW Frellstedt je Fahrzeug mit 55.000 Euro.

Im Haushaltsjahr und im Planungszeitraum waren entsprechende Abschreibungen für diese Fahrzeuge mit veranschlagt.

Mannschaftstransportfahrzeuge sind bei den Wehren der Samtgemeinde Nord-Elm nicht gesetzlich vorgeschrieben, sind aber im Feuerwehrkonzept der Samtgemeinde enthalten.

Aufgrund der mehr als angespannten finanziellen Situation der Samtgemeinde wird von dem Erwerb der MTW's in der ursprünglich geplanten Zeitschiene abgesehen. Das Feuerwehrkonzept wird diesbezüglich überarbeitet.

Die Verringerung der Abschreibungen beträgt in **2021 = 3.200 €**, in 2022 = 25.000 €, in 2023 und 2024 = 30.500 € und entlastet den Ergebnishaushalt um diese Beträge.

Tabellarische Zusammenfassung

Die einzelnen Sicherungsmaßnahmen wirken sich unterschiedlich auf die nächsten Jahre aus. Die finanziellen Auswirkungen sind in der folgenden Aufstellung dargestellt.

Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen und deren ergebnismäßige Auswirkung
- alle Betragsangaben in TEUR -

<u>Maßnahme</u>	<u>Ergebnismäßige Auswirkung</u>				
Bezeichnung	2021	2022	2023	2024	später jährlich
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes gemäß Haushaltsplan 2021	832	779	937	1.626	
Erhöhung Freibadentgelte	16	16	16	16	16
Reduzierung Unterhaltungsaufwand Freibad	10	10	10	10	
Reduzierung von Personal- und Bewirtschaftungskosten durch Festlegung der Öffnungszeiten	15	15	15	15	15
Anhebung des Personalstundenverrechnungssatzes Bauhof	37	37	37	37	37
Schließung der Nord-Elm-Halle in den Ferien, dadurch Reduzierung der Bewirtschaftungskosten	10	10	10	10	10
Erwerb von MTW's auf Folgejahre verschoben – dadurch geringere Abschreibungen für Fahrzeuge	3	25	31	31	
Konsolidierungsbetrag:	93	113	119	119	78
Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes ohne Berücksichtigung der o.g.	925	892	1.056	1.745	

Da nicht abzusehen ist, dass sich die Gesamtfinanzausstattung der Samtgemeinden und Gemeinden in den nächsten Jahren verbessern wird, ist davon auszugehen, dass die Samtgemeinde auch in Zukunft Anträge auf Bedarfszuweisungen stellen wird in der Hoffnung, dass diese auch weiterhin positiv beschieden werden.

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro –

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ab- weichung	Begründung
	Fachbereich 11 – Zentrale Verwaltung und Brandschutz				
1111	Gemeindeorgane				
	Ehrungen und Jubiläen	500	1.000	+500	
	Empfänge	500	500	0	
	Verfügungsmittel	1.000	1.000	0	
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten				
	Mitgliedsbeiträge				
	- Nds. Studieninstitut	2.400	2.400	0	Es wird von stabilen Beiträgen ausgegangen
	- Nds. Städte- und Gemeindebund	3.200	3.200	0	
	- vhw	210	210	0	
	- KAV Nds.	400	400	0	
	- KGSt	950	950	0	
1260	Brandschutz allgemein				
	Zuschüsse				
	- für die Kinderwehren	1.000	1.000	0	
	- für das Jugendzeltlager	200	200	0	
	Fachbereich 12 – Bauen, Wohnen und Immobilien				
4242	Sporthallen				
	ordentliches Ergebnis	-119.000	-120.900	+1.900	Vgl. HH-Sicherungsmaßnahme
	darin Personalaufwendungen	54.800	50.300	-4.500	Sh. HH-Sicherungsmaßn.
4243	Freibäder				
	ordentliches Ergebnis	-297.500	-269.700	+27.800	Sh. HH-Sicherungsmaßn
	darin Personalaufwendungen	224.900	226.400	+1.500	Tarifierhöhung und Sicherungsmaßn.
5711	Förderung der Niederlassung von Industrie-, Gewerbebetrieben und dgl.				
	ordentliches Ergebnis	-21.700	-21.700	0	Gemeinsame Wirtschaftsentwicklung
	darin Personalaufwendungen	2.700	2.700	0	
5732	Gaststätte "Elmstuben"				
	ordentliches Ergebnis	-11.200	+4.600	-1.500	Neuer Pachtvertrag
	darin Personalaufwendungen	5.300	5.800	+100	Tarifierhöhung
5733	Bauhof				
	ordentliches Ergebnis	0	-61.100	+61.100	Einschl. ILV
	darin Personalaufwendungen	415.000	421.500	+6.500	Tarifierhöhung

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ab- weichung	Begründung
5751	Förderung des Fremdenverkehrs				
	ordentliches Ergebnis	-18.900	-19.000	+100	
	darin Personalaufwendungen	4.900	5.300	+400	Tariferhöhung
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	1.600	1.600	0	
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport				
2721	Büchereien				
	ordentliches Ergebnis	-4.800	-4.800	0	
	darin Personalaufwendungen	1.400	1.400	0	
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	ordentliches Ergebnis	-7.500	-1.000	-6.500	50 Jahre SG
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	500	500	0	
3517	Seniorenbetreuung				
	ordentliches Ergebnis	-17.500	-14.600	-2.900	Kürzung der Zuwei- sung an Gemein- den
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	17.500	14.600	-2.900	Verringerung der Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden
3625	Ferienprogramm				
	ordentliches Ergebnis	-14.100	-14.900	+ 800	
	darin Personalaufwendungen	11.100	11.900	+800	Tariferhöhung
4211	Förderung und Verwaltung des Sports				
	ordentliches Ergebnis	200	200	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	200	200	0	

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Transferaufwendungen)					
Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Abweichung	Begründung
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz				
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten				
	Mitgliedsbeiträge	7.200	7.200	0	
1260	Brandschutz				
	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	1.600	1.600	0	
	Zuschüsse (s.o.)	1.200	1.200	0	
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien				
5751	Förderung des Fremdenverkehrs				
	Beitrag an den Verkehrsverein Nord-Elm	1.600	1.600	0	
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport				
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	Zuschüsse für die Volksfeste	500	500	0	
3517	Seniorenbetreuung				
	Zuweisung an die Gemeinden für Seniorenarbeit	17.500	14.600	-2.900	
4211	Förderung und Verwaltung des Sports				
	Zuschüsse an Vereine	200	200	0	
	Fachbereich 21 - Finanzservice und Haushalt				
6111	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
	Zuweisung an Gemeinden aus dem Finanzausgleich	731.300	500.500	-230.800	Voraussichtlich
	Entschuldungsumlage	10.000	10.000	0	niedrigere
	Kreisumlage	941.500	676.900	-264.600	Schlüsselzuweis
	Fachbereich 23 - Sicherheit und Ordnung				
1221	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
	Zuschüsse an Asylbewerber für Sprachkurse	500	500	0	
	Beitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	200	200	0	
1223	Personenstandswesen				
	Beitrag Landesverband der Standesbeamten	200	200	0	
5537	Ehrenmale				
	Beitrag Deutsche Kriegsgräberfürsorge	300	300	0	

9. 22/10.20